

FÜR FINANZEN

An das Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7 1070 Wien

GZ. 13 1018/3-II/14/00

Himmelpfortgasse 4-8 Postfach 2 A-1015 Wien Telefax: 513 39 37

Sachbearbeiterin:
ORätin Dr. Schwarzendorfer
Telefon:
51 433/1352
Internet:
Friederike.Schwarzendorfer
@bmf.gv.at
x.400:
S=Schwarzendorfer;
G=Friederike;C=AT;A=GV;
P=BMF;O=BMF;OU=II-14
DVR: 0000078

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des Bezirksgerichtes Landstraße und die Änderung der Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien (6. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien); Begutachtungsverfahren; zu Zl. 17.126/165-I 8/2000

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Errichtung des Bezirksgerichtes Landstraße beehrt sich das BMF Stellung zu nehmen wie folgt:

Wie aus den Erläuternden Bemerkungen zu entnehmen ist, wird die aus der Errichtung folgende Neuunterbringung des Bezirksgerichtes Landstraße Einmalkosten von rd. S 11 Mio. sowie eine jährliche laufende Belastung in Höhe von S 11 Mio. Jahresmiete verursachen.

Entgegen der Bestimmung des § 14 Abs. 1 Z. 4 BHG enthalten die Ausführungen keine Vorschläge zur Bedeckung dieser Ausgaben. Im Hinblick auf die sich abzeichnenden äußerst rigiden Budgetvorgaben für die nächsten Finanzjahre können neue Vorhaben ohne entsprechenden aufwandsneutralen Bedeckungsvorschlag nicht akzeptiert werden.

Die finanziellen Ausführungen sind daher durch Angaben, wie diese Mehraufwendungen durch Umschichtungen im Budget des BMJ bedeckt werden sollen, zu ergänzen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass im Bericht des HBMJ Dr. Michalek an den Ministerrat am 25.1.2000 betreffend das Projekt der Neuunterbringung des Landesgerichts für Zivilrechtsachen und des Bezirksgerichts Landstraße der Gesamtflächenbedarf für das BG Landstraße mit rd. 3.500 m² angegeben wurde, die Gesamtfläche von 4.404 m² gemäß den Erläuternden Bemerkungen somit erheblich über

diesem Ausmaß liegt. Im Sinne einer möglichst sparsamen Gestion wäre daher das Flächenausmaß nochmals zu überprüfen.

. Mai 2000 Für den Bundesminister: Dr. Steger

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: